

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.707.755

21. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 21. August 2026 unter der **Nr. 6807/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Umsetzung der österreichischen Drohnenschutzstrategie und Lagebild“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 9 und 10:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der nationalen Drohnenschutzstrategie?*
- *Wann wird die nationale Drohnenschutzstrategie veröffentlicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Betreiber kritischer Infrastruktur besser vor Drohnenbedrohungen zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen, Evaluierungen und Handlungen hat Ihr Ressort nach dem Bekanntwerden des Vorfalls in Leipzig/Halle unternommen, um sicherzustellen, dass auf solche Vorfälle auch von Österreich entsprechend reagiert werden bzw. Ihnen vorgebeugt werden kann?*

Die Federführung der Erarbeitung der nationalen Drohnenschutzstrategie liegt nicht im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), sondern beim Bundesministerium für Inneres. Insofern kann ich auf die Fragen zum aktuellen Stand der Strategie keine Antwort erteilen.

Der Vorfall in Leipzig/Halle wurde sowohl in den Arbeitsgremien der Drohnenschutzstrategie als auch in den Fachgremien gem. Bundes-Krisensicherheitsgesetz entsprechend behandelt.

Zu den Fragen 3 und 8:

- *Welche Rolle kommt Ihrem Ressort bei der Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Drohnenschutzstrategie zu?*
- *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seit dem Ministerratsbeschluss vom 31. Oktober 2025 zur Entwicklung einer Drohnenabwehrstrategie gesetzt?*

Im Zuge der Erarbeitung der Drohnenschutzstrategie bringt sich mein Ministerium in die laufenden Erarbeitungsschritte mit entsprechender fachlicher und legislativer Expertise ein, zuletzt durch die Novellierung des Luftfahrtgesetzes (BGBl. I Nr. 80/2026).

Zu den Fragen 4, 5, 6, 7 sowie 11:

- *Wie viele unangemeldete bzw. unbefugte Drohnenflüge wurden Ihrem Ressort*
 - i) *im Jahr 2024,*
 - ii) *im Jahr 2025 und*
 - iii) *bisher im Jahr 2026 bekannt?*
- *Wie viele dieser unangemeldeten bzw. unbefugten Drohnenflüge betrafen jeweils*
 - i) *kritische Infrastruktur,*
 - ii) *Flughäfen,*
 - iii) *Bahnanlagen,*
 - iv) *Energieinfrastruktur oder*
 - v) *sonstige besonders schutzwürdige Einrichtungen?*
- *Welche Stellen erfassen diese Vorfälle?*
- *Erfolgt eine zentrale statistische Erfassung unangemeldeter Drohnenflüge? Wenn ja, durch wen?*
 - i) *Falls nein, weshalb nicht?*
- *Informiert das Bundesministerium andere Bundesministerien wie das Bundesministerium für Inneres oder das Bundesministerium für Landesverteidigung über unangemeldete oder unerlaubte Drohnenüberflüge?*
 - i) *Falls ja, geschieht dies für jeden Einzelfall oder in regelmäßigen Abständen?*
 - ii) *Falls nein, warum nicht?*

Es gibt keine Daten zu „unangemeldeten“ Drohnenflügen, da für die Mehrzahl der Flüge, welche in der offenen Kategorie stattfinden, keine „Anmeldung“ im Dronespace-System bzw. eine Genehmigung der Austro Control GmbH erforderlich ist. Das nach dem europäischen Luftfahrtregulativ erforderliche Occurrence Reporting erfolgt über das europäische Ereignismeldesystem ECCAIRS2. Darunter befinden sich sowohl verpflichtende Meldungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018 als auch freiwillige Meldungen zu sicherheitsrelevanten Beobachtungen.

Drohnenflüge, die hingegen zu Verwaltungsübertretungen geführt haben, sind von der für die Führung des Verwaltungsstrafverfahrens zuständigen Stelle gemäß § 170 LFG der Austro Control GmbH zu melden. Die Austro Control GmbH führt ein Verzeichnis aller nach dem Luftfahrtgesetz verhängten Strafen. Seit Inkrafttreten des EU-Regulativs wurden insgesamt 14 Verwaltungsübertretungen gemeldet.

Die Detektion von Drohnenflügen zur Feststellung, ob sich eine Drohne kooperativ oder unkooperativ bewegt, fällt nicht in die Vollziehung des BMIMI.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	on 3
	Datum	2026-10-21T14:37:09+02:00	
	Seriennummer	2069212815	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-21T14:43:44+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	